

Amtsblatt

für den

Ems-Weser-Elbe

Versorgungs- und Entsorgungsverband

2024

Oldenburg, 27.05.2024

Nr. 5

Änderung der Geschäftsordnung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 21. Mai 2021

Die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes hat in ihrer Sitzung vom 26. April 2024 folgende Änderungen der Geschäftsordnung in der Fassung vom 16. April 2012, letztmalig geändert am 21. Mai 2021, beschlossen:

1. § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes wird um die Möglichkeit einer Einberufung der Verbandsversammlung durch ein elektronisches Dokument erweitert und lautet fortan wie folgt:

„Die Einberufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich oder durch ein elektronisches Dokument. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche; im Falle einer schriftlichen Ladung gilt sie als gewahrt, wenn die Einladung zehn Tage vor dem Sitzungstermin zur Post gegeben wurde. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage abgekürzt werden; auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen.

Mit der Einladung sollen Beschlussvorlagen zur Verfügung gestellt werden; dies erfolgt mittels Einstellung im geschlossenen Mitgliederbereich der Internetseite des Verbandes. Die Beschlussvorlagen können im Einzelfall nachgereicht werden.“

2. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten mit Wirkung vom 26. April 2024 in Kraft.

Oldenburg, den 26. April 2024

Herbert Winkel
Verbandsgeschäftsführer